

kommt bei vergleichender Betrachtung zahlreicher Einzelfälle zu dem Ergebnis, daß ein räumliches Nebeneinander von Burg und Kloster im hohen MA als nicht praktikabel galt (weshalb eine Klostergründung im allgemeinen zur Abwanderung der Dynastenfamilie führte), während Stifte häufig im Rahmen von Burganlagen dauerhaften Bestand hatten und dem Herrengeschlecht sogar manchen Nutzen brachten (Gottesdienst, Kanzlei). — Fritz Arens, Die Datierung staufischer Pfalzen und Burgen am Mittelrhein mit Hilfe des Stilvergleichs (S. 181—196; 4 Tafeln), gibt einen Katalog einschlägiger Kriterien und weist besonders auf den über das Elsaß vermittelten Einfluß aus Burgund und der Provence hin. — Fritz Arens, Staufische Pfalz- und Burgkapellen (S. 197—210), betont die Vielfalt der baulichen Lösungen bei der Einbeziehung eines Kirchenraumes in Burganlagen des 12./13. Jh., wobei in mehreren Fällen die geplante Aufbewahrung von Reichsinsignien, Reliquien u.ä. eine Rolle gespielt zu haben scheint. — Peter Wiesinger, Die Funktion der Burg und der Stadt in der mittelhochdeutschen Epik um 1200. Eine sprachliche und literarische Studie zu Hartmann von Aue, Wolfram von Eschenbach und Gottfried von Straßburg (S. 211—264). — Die Beiträge des zweiten Teils mit regionaler Thematik können aus Raumgründen nur aufgezählt werden: Adriaan Verhulst, Die gräfliche Burgenverfassung in Flandern im Hochmittelalter (S. 267—282); Wilhelm Janssen, Burg und Territorium am Niederrhein im späten Mittelalter (S. 283—324); Hajo van Lengen, Der mittelalterliche Wehrbau im ostfriesischen Küstenraum (S. 325—357); Herbert Janke, Die sächsischen Burgen der karolingischen Zeit (S. 359—382); Martin Last, Burgen des 11. und frühen 12. Jahrhunderts in Niedersachsen (S. 383—513); Hans Patze, Rechts- und verfassungsgeschichtliche Bedeutung der Burgen in Niedersachsen (S. 515—564); Friedrich Benninghoven, Die Burgen als Grundpfeiler des spätmittelalterlichen Wehrwesens im preußisch-livländischen Deutschordensstaat (S. 565—601); Meinrad Schaab, Geographische und topographische Elemente der mittelalterlichen Burgenverfassung nach oberrheinischen Beispielen (Bd. 2 S. 9—46); Wolfgang Hübener, Die frühmittelalterlichen Wehranlagen in Südwestdeutschland nach archäologischen Quellen (S. 47—75); Hans-Martin Maurer, Rechtsverhältnisse der hochmittelalterlichen Adelsburg, vornehmlich in Südwestdeutschland (S. 77—190); Helmut Maurer, Die Rolle der Burg in der hochmittelalterlichen Verfassungsgeschichte der Landschaften zwischen Bodensee und Schwarzwald (S. 191—228); François Rapp, Zur Geschichte der Burgen im Elsaß mit besonderer Berücksichtigung der Ganerbschaften und der Burgfrieden (S. 229—248); Karl S. Bader, Burghofstatt und Herrschaftseigen. Ländliche Nutzungsformen im herrschaftlichen Bereich (S. 249—272); Otto P. Clavdetscher, Die Burgen im mittelalterlichen Rätien (S. 273—292); Rudolf Endres, Zur Burgenverfassung in Franken (S. 293—329); Pankraz Fried, Hochadelige und landesherrlich-wittelsbachische Burgenpolitik im hoch- und spätmittelalterlichen Bayern (S. 331—352); Michael Mitterauer, Burg und Adel in den österreichischen Ländern (S. 353—385); Heinz Dopsch, Burgenbau und Burgenpolitik des Erzstiftes Salzburg im Mittelalter (S. 387—417). — Den Abschluß bilden eine Zusammenfassung von Hans Patze (Die Burgen in Verfassung und Recht des deutschen Sprachraumes, S. 421—441), ein Verzeichnis der Abbildungen (S. 443—451) sowie ein Register der Burgen (S. 452—478). — Eine ausführliche Würdigung des gesamten Werkes erscheint in den Rheinischen Vierteljahrsblättern 42 (1978). R. S.

Hans K. Schulze, Rodungsfreiheit und Königsfreiheit. Zu Genesis und Kritik neuerer verfassungsgeschichtlicher Theorien, HZ 219 (1974) S. 529—550, gibt einen Abriß der verfassungsgeschichtlichen Forschung der letzten